

Aktz.: 61 14 12 Neu 9

**Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans
"Südliche Neustadt – Bereich Boppstraße/Hauptbahnhof"**

I. Vermerk

über die Öffentlichkeitsbeteiligung

<i>Gesprächsort:</i>	Stadthaus, Stadthaus, Kreysig-Flügel, Raum 113
<i>am:</i>	17.11.2016, von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr
<i>Öffentlich bekannt gemacht am:</i>	4.11.2016
<i>Anzahl der Anwesenden:</i>	ca. 60
<i>Davon Verwaltungsangehörige:</i>	Herr Ingenthron, Frau Müller und Frau Voigt (61-Stadtplanungsamt), Herr Acker, Herr Stangner und Frau Maurer (51-Amt für Jugend und Familie)
<i>Bedenkfrist:</i>	bis einschließlich 02.12.2016
<i>Aushang:</i>	Internet: http://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/staedtebaulicher-rahmenplan-suedliche-neustadt-bereich-boppstrasse-hauptbahnhof.php

A) Allgemeines

Zu Beginn der Veranstaltung wurden die Anwesenden über den aktuellen Stand des Planungsverfahrens und den Planungsprozess informiert.

Des Weiteren wurde der Planungsanlass, die Zielsetzung sowie die wesentliche Inhalte des Rahmenplanentwurfs anhand einer Präsentation erläutert. Anschließend hatten die Anwesenden die Möglichkeit Rückfragen zu stellen und Anregungen vorzubringen.

Die von den Bürgerinnen und Bürgern aufgeworfenen Fragen und vorgebrachten Anregungen sind, wie auch die im Nachgang zur Veranstaltung eingegangene Anregungen, nachfolgend zusammengefasst dargestellt.

B) Von den Anwesenden vorgebrachte Anregungen/Themen/Fragen

1. Es wird angeregt, die Boppstraße in eine Einbahnstraße umzuplanen. Der Parkplatz Erthalstraße könnte durch die geänderte Verkehrsführung ebenfalls profitieren.

Abwägungsergebnis

Eine Änderung der Verkehrsführung zu einer Einbahnstraßenregelung in der Boppstraße wird kritisch beurteilt. Es könnte zu einer erheblichen Mehrbelastung der verkehrsberuhigten Wohnbereiche im Umfeld der Boppstraße durch notwendige größere Wegelängen und Umwegfahrten kommen. Zudem ist die Boppstraße eine klassifizierte Landesstraße. Sie dient der Erschließung der Neustadt, verbindet den Stadtteil Mombach und Gonsenheim mit der Innenstadt und hat eine regional verbindende Funktion. Die Herausnahme einer Fahrtrichtung bedarf der Zustimmung des Landesbetriebes Mobilität.

Der Anregung kann nicht gefolgt werden.

2. Es wird nachgefragt, ob die Stadt Mainz eine Umgestaltung der Boppstraße planen dürfe, da diese eine Landesstraße sei.

Antwort

Die Boppstraße ist zwar eine Landesstraße (L 424), deren Straßenbaulast jedoch der Stadt Mainz übertragen wurde. Dies ist ebenso der Fall bei allen anderen klassifizierten Straßen im Ortsdurchfahrtsbereich. Bei gravierenden Änderungen (z.B. in ihrer Funktion im klassifizierten Straßennetz durch Einrichtung einer Einbahnstraße) ist jedoch der Landesbetrieb zu hören. Durch die geplante Umgestaltung wird die Funktion der Boppstraße im klassifizierten Straßennetz nicht verändert. Die Stadt Mainz ist für die Erfüllung der mit dem Bau, der Unterhaltung und dem Betrieb zusammenhängenden Aufgaben und Pflichten verantwortlich.

3. Die Beleuchtungssituation vom Bahnhofplatz in Richtung Bonifaziusplatz wird als dunkel empfunden.

Abwägungsergebnis

Die Aufwertung des Stadteingangs in die Neustadt Bahnhofplatz – Bonifaziusstraße – Bonifaziusplatz ist Bestandteil des Rahmenplanes "Südliche Neustadt". Dazu gehört auch die Beleuchtungssituation in diesem Bereich.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

4. Es wird angeregt, ein die Stadt Mainz repräsentierendes Symbol auf dem Bahnhofplatz zu platzieren, ähnlich dem bunten "M" der Stadtwerke. Mit entsprechenden Richtungshinweisen könnte dies auch zur Verbesserung der Orientierung dienen.

Abwägungsergebnis

Die Ordnung und Gestaltung des Bahnhofplatzes im Hinblick auf die Orientierungsfunktion sowie auf die Aufenthaltsqualität wird als Maßnahme im Entwurf des Rahmenplanes "Südliche Neustadt" aufgeführt. Die entsprechende Ausgestaltung übersteigt den Maßstab der Rahmenplanung und ist somit nicht Bestandteil des Rahmenplanes "Südliche Neustadt".

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

5. Es wird angefragt, ob nicht die Brache der Deutschen Bahn nordöstlich des Hauptbahnhofes für das Fahrradparkhaus genutzt werden kann. Als weiteren möglichen Standort für das Fahrradparkhaus wird der Bereich zwischen Alicenbrücke und Bahngleise vorgeschlagen.

Abwägungsergebnis

Auf der Ostseite des Hauptbahnhofes, im Bereich südlich und auch nördlich des Bahnhofplatzes, sind abschließbare und kostenfreie Fahrradabstellplätze vorhanden. Ebenso wie auf der Westseite des Hauptbahnhofes. Insgesamt stehen am Mainzer Hauptbahnhof über 1.200 abschließbare, kostenfreie Fahrradabstellplätze zur Verfügung.

Das geplante Fahrradparkhaus soll als zusätzliches Angebot eine sichere Abstellmöglichkeit mit dem Benefit einer Servicestation bieten. Die dafür vorgesehene Fläche an der Westseite des Hauptbahnhofes hat den Vorteil, dass sie im städtischen Eigentum ist.

Ergänzend zum Standort des Fahrradparkhauses im Westbereich wird derzeit die Möglichkeit geprüft, auch entlang der Nordtrasse weitere Radabstellmöglichkeiten anbieten zu können.

Die Anregungen werden geprüft.

6. Es wird nachgefragt, ob die Nutzung des geplanten Fahrradparkhauses kostenfrei sein wird.

Antwort

Das geplante Fahrradparkhaus am Westzugang des Hauptbahnhofs soll eine sichere Abstellmöglichkeit für 900 – 1.000 Fahrräder mit fahrradspezifischen Serviceangeboten bieten. Hierbei wird es einen gebührenfreien Stellplatzbereich geben, der jedoch frei zugänglich ist. Ebenso wird es einen überwachten und somit sehr sicheren Bereich geben, dessen Nutzung gebührenpflichtig sein wird.

7. Das Benutzen des schmalen Fußweges in der Mitte des Kaiser-Wilhelm-Rings durch Fahrradfahrer wird äußerst kritisch bewertet. Es wird angeregt, dass vermehrt darüber informiert werden müsste, dass Fahrradfahrinnen und Fahrradfahrer z.B. in dem Kaiser-Wilhelm-Ring und der Boppstraße auf der Straße fahren dürfen. Dies wäre vielen Autofahrerinnen und Autofahrern und auch Fahrradfahrinnen und Fahrradfahrern nicht bewusst.

Abwägungsergebnis

Es ist vorgesehen noch mehr Aufklärungsarbeit zu leisten und hinsichtlich der geltenden Verkehrsregeln, wie z.B. der Radwegebenutzungspflicht und dem Radfahren auf der Fahrbahn zu informieren. Dies soll ein entspanntes Miteinander von Rad, Fuß- und Autoverkehr fördern.

Den Anregungen kann gefolgt werden.

8. Es wird angemerkt, dass der Grünschnitt entlang des Fußweges im Kaiser-Wilhelm-Ring häufig zu kurz ausfällt, so dass das vorhandene Grün verkümmert.

Abwägungsergebnis

Die Anregung wird an das Grün- und Umweltamt weitergegeben. Sie ist nicht Bestandteil des Rahmenplanes.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

9. Es wird angeregt, den Taxistand am Kaiser-Wilhelm-Ring auf die Westseite der Straße (ehemaliger Standort der Fernbusse) zu verlegen.

Abwägungsergebnis

Eine derartige Verlagerung kann grundsätzlich erwogen werden, wobei anzumerken ist, dass von dieser Warteposition nur schwer zu erkennen ist, ob auf die unmittelbar nördlich des Bahnhofsvorplatzes gelegenen Taxenstellplätze, an denen die Fahrgäste einsteigen, nachgerückt werden kann. Außerdem dient die ehemalige Fernbusstation in bestimmten Fällen als Aufstellfläche für Busshuttle-Verkehre im Stadionbetrieb und darüber hinaus auch im Regelbetrieb als Ausweichoption für Busse in Warteposition

Die Anregung wird mit dem Taxiverband und der MVG auf Machbarkeit und Eignung hin diskutiert.

10. Es wird angeregt, eine Wendemöglichkeit an der Kreuzung Mombacher Straße und Fritz-Kohl-Straße z.B. durch eine Kreisverkehrsanlage vorzusehen, so dass man aus der Osteinunterführung kommend einfacher in südliche Richtung weiterfahren könnte.

Abwägungsergebnis

Die Möglichkeit diesen Kreuzungsbereich zu einem Kreisverkehrsplatz umzuplanen wurde intensiv geprüft. Aufgrund der bestehenden und prognostizierten Verkehrsstärken wäre dieser Kreisverkehrsplatz jedoch nicht leistungsfähig und kann somit nicht vorgesehen werden. Der Verkehrsbereich Mombacher Straße/Fritz-Kohl-Straße wird u.a. auf Grund der städtebaulichen Entwicklung der Bahnflächen entlang der Mombacher Straße (H 95) angepasst und optimiert. Er wird aber eine Kreuzung bleiben.

Der Anregung kann nicht gefolgt werden.

11. Es wird angemerkt, dass der Rahmenplan nur wenig hochbauliche Planungen vorsieht. Es sollte eine Erweiterungsmöglichkeit für den heutigen Penny vorgesehen werden.

Abwägungsergebnis

Der Betrachtungsraum des Rahmenplanes "Südliche Neustadt" beinhaltet überwiegend bebaute Flächen. Mögliche hochbauliche Entwicklungen in den bebauten Bereichen müssen sich nach der entsprechenden planungsrechtlichen Situation richten.

Die wenigen ungenutzten bzw. untergenutzten Flächen innerhalb des Betrachtungsraumes werden in der Rahmenplanung berücksichtigt. Der Fokus des Rahmenplanes "Südliche Neustadt" liegt jedoch auf der Entwicklung des öffentlichen Raums.

Der Anregung kann nicht gefolgt werden.

C) Von Bürgerinnen und Bürgern schriftlich vorgebrachte Anregungen/Themen/Fragen im Nachgang zur Beteiligungsveranstaltung.

1. Absender

– E-Mail-Schreiben vom 21.11.2016 –

- Die nichtgenutzte Fläche zwischen den Bäumen in der Boppstraße sollte zum Parken genutzt werden. Der Gehweg würde dann auch vor den Vorgärten den Fußgängern genügend Platz bieten. Ein Radfahrstreifen von 1,85 m Breite auf der Straße an Stelle der bisherigen Parkplätze würde zudem den Verkehrsraum für die Kraftfahrzeuge erweitern. Eine Trennung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer könne gewährleistet werden, wenn der Radfahrstreifen mit den Zeichen 237 und 295 gekennzeichnet würde und so nur von Fahrrädern benutzt werden könne.

Abwägungsergebnis

Die Details der Ausbau- und Gestaltungsplanung der Boppstraße übersteigen den Maßstab der Rahmenplanung und sind somit nicht Bestandteil des Rahmenplanes "Südliche Neustadt". Parallel zum Rahmenplanverfahren erfolgt die Entwurfsplanung zur Aufwertung der Bopp- und Bonifaziusstraße. Hierzu fand am 29.11.2016 eine Partizipationsveranstaltung statt.

Den Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

- Für eine gefahrlose Überquerung der Boppstraße wird es als notwendig erachtet, einen weiteren Fußgängerüberweg an der Ecke Frauenlobstraße vorzusehen. Alternativ könne eine verkehrsberuhigte Zone (Zeichen 325.1) zwischen Frauenlobstraße und Kurfürstenstraße ausgewiesen werden. Da die Boppstraße eine Landesstraße sei, müsse der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) zustimmen.

Abwägungsergebnis

Die Details der Ausbau- und Gestaltungsplanung der Boppstraße übersteigen den Maßstab der Rahmenplanung und sind somit nicht Bestandteil des Rahmenplanes "Südliche Neustadt". Parallel zum Rahmenplanverfahren erfolgt die Entwurfsplanung zur Aufwertung der Bopp- und Bonifaziusstraße. Hierzu fand am 29.11.2016 eine Partizipationsveranstaltung statt.

Den Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

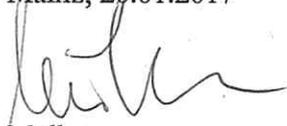
- Bei einer hochbaulichen Entwicklung der Ecke Aspelt-/Boppstraße, wird z.B. ein Lebensmittelmarkt mit ebenerdigen Zugang vorgeschlagen.

Abwägungsergebnis

Bei einer hochbaulichen Entwicklung in diesem Bereich wäre eine Einzelhandelsnutzung entsprechend der momentanen planungsrechtlichen Situation grundsätzlich möglich. Jedoch hat die Stadt keinen direkten Einfluss auf ein entsprechendes privates Investment.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Mainz, 20.01.2017



Müller

- II.
1. Frau Beigeordnete Grosse mit der Bitte um Kenntnisnahme
 2. Frau Beigeordnete Eder mit der Bitte um Kenntnisnahme
 3. Herr Beigeordneter Merkator mit der Bitte um Kenntnisnahme

Das Rahmenplanverfahren kann ohne tiefgreifende Änderungen weiter betrieben werden; eine Unterrichtung der Fraktionen erfolgt innerhalb der nächsten Verfahrensschritte in den entsprechenden Ausschüssen.

- III. 61.2.3.1. zur Kenntnis, sodann z. d. lfd. A.

Mainz, 20.01.2017
61-Stadtplanungsamt



Ingenthron



WG: Rahmenplan südliche Neustadt
Nina DiPaolo An: Antje Mueller

21.11.2016 07:58

Von: Nina DiPaolo/Amt61/Mainz
An: Antje Mueller/Amt61/Mainz@Mainz



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Nina Di Paolo
Vorzimmer / Assistenz
Postfach 38 20
55028 Mainz
Zitadelle, Bau A
Tel 0 61 31 - 12 38 30
Fax 0 61 31 - 12 26 71

<http://www.mainz.de/stadtplanungsamt>

----- Weitergeleitet von Nina DiPaolo/Amt61/Mainz am 21.11.2016 07:58 -----

Von: [REDACTED]
An: <stadtplanungsamt@stadt.mainz.de>
Datum: 20.11.2016 22:29
Betreff: Rahmenplan südliche Neustadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Rahmenplan südliche Neustadt habe ich folgende Anregungen.

- Die nichtgenutzte Fläche zwischen den Bäumen in der Boppstrasse sollte zum Parken genutzt werden. Der Gehweg bietet dann auch vor den Vorgärten den Fußgängern genügend Platz. Ein Radfahrstreifen von 1,85 m Breite auf der Straße an Stelle der bisherigen Parkplätze würde mit dem Verkehrsraum für die Kraftfahrzeuge erweitern. Der Radfahrstreifen darf nur von Fahrrädern benutzt werden, wenn er mit den Zeichen 237 und 295 gekennzeichnet ist. Eine Trennung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer wird dadurch gewährleistet.
- Ein weiterer Fußgängerüberweg an der Ecke Frauenlob-/Boppstrasse ist für eine gefahrlose Überquerung der Straße notwendig. Alternativ wäre eine verkehrsberuhigte Zone (Zeichen 325.1) zwischen Frauenlobstrasse und Kurfürstenstrasse auszuweisen. Da die Boppstrasse eine Landesstraße ist, müsste der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) zustimmen.
- Eine Hochbauliche Ergänzung der Ecke Aspelt-/Boppstrasse zur Schließung des Baublocks. Denkbar wäre hier z.B. ein Lebensmittelmarkt mit ebenerdigen Zugang.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]